

10307/AB
vom 03.06.2022 zu 10575/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.259.539

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10575/J-NR/2022 betreffend Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMBWF für das 1. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 5. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort für das 1. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.
- Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das 1. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fielen vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 folgende Kosten, soweit abgerechnet, für im 1. Quartal 2022 beauftragte Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge im Sinne der Anfrage an:

	Bezahlte Kosten / Ausgaben (incl. Abgaben und Steuern) in EUR	
Sprache	Dolmetschleistungen	Übersetzungsleistungen
Arabisch	-	1.766,24
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	-	1.493,40
Dari/Farsi	-	2.440,80
Englisch	4.500,00	2.171,34
Gebärdensprache	4.054,50	-
Slowenisch	-	Keine Zahlungen bis 31.03.2022 erfolgt
Türkisch	-	1.472,88
Ukrainisch	-	87,35
Mehrere Sprachen	-	Keine Zahlungen bis 31.03.2022 erfolgt

Hinsichtlich des vorstehenden Eintrags betreffend „mehrere Sprachen“ wird angemerkt, dass es sich dabei um pauschale Übersetzungsbeauftragungen in mehrere Sprachen handelt, wie dies beispielsweise bei der Übersetzung von Informationsmaterialien der Fall ist. Es erfolgten drei Beauftragungen zur Übersetzung in bis zu 17 Sprachen (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Farsi, Italienisch, Kroatisch, Kurmandschi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschetschenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch), bei denen eine Zuordnung von Kostenanteilen zu einzelnen Sprachen aufgrund der jeweils gesamthaften Beauftragung nicht möglich ist.

Zu Frage 3:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?*

Durch den Krieg in der Ukraine mit Russland und die damit verbundene Flüchtlingsbewegung Richtung Österreich hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestehende Informationsbroschüren wie z.B. die „Bildungswege 2021/22“ aktualisiert und adaptiert. Eine Sonderausgabe für ukrainische Familien wurde erstellt und in die Sprachen Englisch und Ukrainisch übersetzt. Entsprechende Informationsschwerpunkte erfolgten jedoch schwerpunktmäßig nach dem hier abgefragten Zeitraum von Jänner bis März 2022.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
- *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a.) Falls ja, welche?

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bringen ihre Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen ihrer Tätigkeiten überall dort ein, wo dies möglich und zweckmäßig ist. Die Beziehung externer Expertise ist jedoch im einzelnen Anlassfall erforderlich und sinnvoll, wo dies zeitlich oder inhaltlich notwendig ist. Dolmetschen und Übersetzen geht über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen deutlich hinaus, weshalb professionelle Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen von dafür ausgebildeten Expertinnen und Experten geleistet werden.

Zu Frage 6:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
 - a.) Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
 - b.) Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
 - c.) Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge): Ad hoc Dolmetscher & Übersetzungen - Interpreters & Translations GmbH, ASI GmbH - Austria Sprachdienst International, Blumauer Martina, Brück Patricia, Canham Louise, Hoiss Übersetzungen, Interlingua Language Services GmbH, Kober Theresa, Kokol-Voljč Vlasta, Schwarz Rebecca, V.I.T.A. Schächter-Hold & Osorio Jaramillo Kupferblum OG, Young Christine und Zeller Sabine.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren diese Beauftragungen nicht öffentlich auszuschreiben.

Wien, 3. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

